



ÖPUL 2015 Maßnahmenübernahme 2019

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND UND EUROPÄISCHER UNION

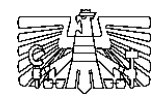
BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS

LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Betriebsnummer:



Agrarmarkt Austria
Dresdner Straße 70
A-1200 Wien
www.ama.at

Zuname, Vorname, Titel, Unternehmensbezeichnung

Wohnanschrift: Ortschaft, Straße, Hausnummer

Telefonnummer (ev. Faxnummer)

Postleitzahl, Postort

Sachverhalt (Zutreffendes ankreuzen)	Betriebsnummern der Vorgänger	folgende Maßnahmen werden übernommen
<input type="checkbox"/> A Änderung der Hauptbetriebsnummer und Betriebsneugründungen		
<input type="checkbox"/> B Betriebsteilung mit Fortbestand des ursprünglichen Betriebes		
<input type="checkbox"/> C Betriebsteilung ohne Fortbestand des ursprünglichen Betriebes		
<input type="checkbox"/> D Betriebszusammenführung auf einen der ursprünglichen Betriebe		
<input type="checkbox"/> E Betriebszusammenführung von zwei oder mehreren Betrieben auf einen neuen Betrieb		
<input type="checkbox"/> F Flächenweitergabe zwischen bestehenden ÖPUL 2015 Betrieben		
<input type="checkbox"/> G Sonstiges (Sachverhaltsdarstellung, Unterlagen,... liegen bei)		

Abgabefrist:
Spätestens am 11. Juni 2019 in der AMA einlangend
(Maßnahme "Alpung und Behirtung" spätestens am 15. Juli 2019)
Der Antrag ist zum Herbstantrag 2018 hochzuladen!

Datum

Unterschrift der AntragstellerInnen bzw. Vertretungsbevollmächtigten

Verpflichtungserklärung ÖPUL HA 2018

Name(n)

Hauptbetriebsnummer

Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft (ÖPUL 2015) - bestehend aus den Maßnahmen Agrarumwelt und Klima, Biologische Wirtschaftsweise, Tierschutz und Natura 2000

- 1.1 Ich nehme das Österreichische Programm für die ländliche Entwicklung 2014 - 2020 (Programm) und darauf aufbauend die Bezug habenden Sonderrichtlinien (SRL) des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), die die Grundlage für die Maßnahme(n) bildet, an der (denen) ich teilnehmen will, - verfügbar insbesondere unter www.bmnt.gv.at, www.ama.at, bei der zuständigen Landeslandwirtschaftskammer oder bei der örtlich zuständigen Bezirksbauernkammer - zur Kenntnis und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung.
- 1.2 Diese SRL enthält die allgemein geltenden und für die jeweilige Maßnahme spezifischen Bedingungen für die Teilnahme am ÖPUL und den Abschluss eines Vertrages zwischen mir und dem Bund.
- 1.3 Die SRL bildet einen integrierten Bestandteil des Vertrages, der zwischen mir auf Grund meines Antrages und dem Bund auf Grund der Annahme des Antrages durch den Bund zu Stande kommt, soweit die SRL Rechte, Bedingungen und Verpflichtungen für die Vertragsparteien enthalten.
- 1.4 Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil der SRL und sind damit Vertragsbestandteil.
- 1.5 Mit der Abgabe des Herbestantrages bin ich ab Beginn des Verpflichtungszeitraumes an die Einhaltung der Förderungsvoraussetzungen gebunden.
- 1.6 Mit der Antragstellung und Abgabe der unterzeichneten Verpflichtungserklärung, die einen integrierten Bestandteil des Antrages bildet, kann ich mich nicht mehr darauf berufen, dass
 - 1 ich die mich treffenden Verpflichtungen aus dem Vertrag mit dem Bund nicht gekannt habe oder sie mir nicht verständlich gewesen seien oder auch dass
 - 2 die von mir unterzeichneten Angaben mir nicht zurechenbar seien.
 Die Punkte -1 und -2 gelten gleichermaßen auch für alle anderen Vorkehrungen oder Unterlassungen im Zusammenhang mit der Antragstellung und Einhaltung des Vertrages.
- 1.7 Ich habe vor der Antragstellung auch eigeninitiativ alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen und Informationsangebote zu nützen, die sicherstellen, dass ich noch vor Eingehen der Verpflichtung Kenntnis der mich treffenden Rechte und Pflichten, die mir aus dem Fördervertrag mit dem Bund erwachsen, erlange. Dies umfasst insbesondere die Kenntnisnahme vom Programm und von der SRL, zusätzliche Information durch Merkblätter, Publikationen (einschließlich Internet) der Agrarmarkt Austria (AMA), der gesetzlichen Interessenvertretungen und sonstiger spezifischer sachverständiger Einrichtungen, Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Beratungsangeboten. Die auf Grund der Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationspflichten des Bundes werden hierdurch nicht berührt.
- 1.8 Ich bin verpflichtet, über schriftliche Aufforderung der Agrarmarkt Austria (AMA) oder des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) - und unter Vorbehalt der Geltendmachung weitergehender gesetzlicher Ansprüche - eine gewährte Förderung ganz oder teilweise binnen vier Wochen zurückzuzahlen, soweit die gemäß SRL vorgesehenen Bedingungen und Voraussetzungen wie insbesondere die Cross Compliance Vorschriften gemäß Titel VI Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 nicht oder nicht vollständig erfüllt sind, insbesondere wenn
 - 1 die Beauftragten oder Organe der EU, des BMNT, der Länder, der AMA und sonstiger Abwicklungsstellen durch mich oder mir zurechenbare Dritte über Umstände, die für die Gewährung, das Ausmaß der Förderung oder die Aufrechterhaltung der Verpflichtung maßgebend sind, unrichtig oder unvollständig unterrichtet wurden.
 - 2 in dieser SRL vorgesehene Förderungsvoraussetzungen nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können oder erfüllt wurden bzw. die entsprechend den Förderungsvoraussetzungen zu erbringende Leistung einschließlich insbesondere von Dokumentationspflichten, Meldepflichten sowie Duldungs- und Mitwirkungspflichten von mir nicht oder nicht rechtzeitig erbracht werden kann oder erbracht worden ist.
- 1.9 Ich verpflichte mich dabei ausdrücklich, insbesondere
 - 1 den Beauftragten oder Organen der EU, des BMNT, der Länder, der AMA und sonstiger Abwicklungsstellen zu allen Flächen sowie Betriebs- und Lagerräumen des Betriebes Zutritt zu gewähren,

in meine bezughabenden Unterlagen, die die Prüforgane für ihre Prüfung für erforderlich erachten, Einsicht zu gewähren, sowie alle erforderlichen Auskünfte und Unterstützung zu erteilen und die Aufzeichnungen und Unterlagen mindestens zehn Jahre gerechnet ab Ende des Förderungsjahres, jedoch mindestens bis 31.12.2026, sicher und übersichtlich aufzubewahren;

- 2 die erhaltene Förderung auf Verlangen der Zahlstelle oder des BMNT rückzuerstatten, wenn die betreffende Maßnahme von mir vor Ablauf des Verpflichtungszeitraumes beendet wird;
- 3 im Falle von Rückforderungen die in der SRL vorgesehenen Zinsen ebenfalls zu bezahlen.

- 1.10 Ich kann bei Verstößen gegen die Bestimmungen dieser SRL von dieser und anderen Förderungsmaßnahmen des BMNT ausgeschlossen werden. Weitergehende rechtliche Ansprüche bleiben unberührt.
- 1.11 Ich nehme zur Kenntnis, dass für bestimmte in der Sonderrichtlinie ÖPUL 2015 angebotene Maßnahmen die Absolvierung eines oder auch mehrerer Schulungsbesuche (maßnahmenbezogen) innerhalb der vorgegebenen Fristen erforderlich ist.
- 2.1 Ich nehme zur Kenntnis, dass das BMNT, die Zahlstelle und weitere beauftragte Abwicklungsstellen berechtigt sind alle im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten zu Abwicklungs- und Kontrollzwecken zu verwenden und es im Rahmen dieser Verwendung dazu kommen kann, dass Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 1 und § 13 Abs. 3 des Rechnungshofgesetzes 1948), des Bundesministeriums für Finanzen (insbesondere gemäß §§ 57 bis 61 und 47 BHG 2013) und der Europäischen Union nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen.
- 2.2 Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Grund des Art. 6 DSGVO, die für meinen Betrieb zuständigen Einrichtungen (Biokontrollstelle bzw. zuständige Lebensmittelbehörde, zuständige Bezirksverwaltungsbehörde etc.) der AMA jene mich betreffenden Daten übermitteln, die diese insbesondere zur Überprüfung der Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen der ÖPUL-Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise" sowie zur Überprüfung der Einhaltung Cross Compliance Vorschriften gemäß Titel VI Kapitel 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 benötigt.
- 2.3 Ich nehme zur Kenntnis, dass auf Grund des Art. 111 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 folgende Daten für das betreffende Haushaltsjahr via Internet veröffentlicht werden: Name, Gemeinde samt Postleitzahl, Betrag der Zahlungen aus dem EGFL, Betrag der Zahlungen aus dem ELER einschließlich der nationalen Anteile sowie Bezeichnung und Beschreibung der geförderten Maßnahmen unter Angabe des jeweiligen EU-Fonds. Ich nehme meine Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch sowie die Beschwerdemöglichkeit bei der Datenschutzbehörde zur Kenntnis. Weitere Informationen finde ich in der Datenschutzerklärung der AMA unter folgender Webadresse: www.ama.at/Datenschutzerklaerung.
- 2.4 Ich bestätige, das aktuelle Merkblatt der AMA "Cross Compliance - Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen", verfügbar unter www.ama.at, bzw. bei der zuständigen Landeslandwirtschaftskammer oder bei der örtlich zuständigen Bezirksbauernkammer, zur Kenntnis genommen zu haben.
- 3.1 Für Streitigkeiten aus dem durch die Förderung begründeten Rechtsverhältnis gilt als ausschließlicher Gerichtsstand Wien.

Ich bestätige mit meiner / meines Bevollmächtigten Unterschrift, dass ich alle Angaben mit bestem Wissen gemacht und die obenstehende Verpflichtungserklärung als verbindlich zur Kenntnis genommen habe.

Vor- und Zuname der AntragstellerInnen bzw. des Vertretungsbevollmächtigten in Blockbuchstaben

Datum

Unterschrift der AntragstellerInnen bzw. Vertretungsbevollmächtigten *

* Unterschrift gilt auch für die einen integrierten Bestandteil des Antrages bildenden weiteren Unterlagen.